

**Anlage 4 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung
"Abfallwirtschaft" im Haushaltsjahr 2010**

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Abfallwirtschaft

1. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.2 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.2 „Finanzen“ führt für die Abfallwirtschaft u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Auslieferung von Abfallbehältern, Veränderung des Behältervolumens oder des Abfuhrhythmus;
- Entgegennahme von Schadensmeldungen bei den grauen, grünen und braunen Abfallbehältern und Weiterleitung an das Entsorgungsunternehmen zwecks Behebung der Schäden bzw. Austausch der Behälter;
- Erstellung von Berichtigungsbescheiden für die gemeindliche Abfallentsorgung; insbesondere Eingabe und Pflege der abfallrelevanten Daten über die EDV;
- Mitarbeit bei der Erstellung des jährlichen Abfallkalenders;
- Abfallberatung;
- Mitwirkung bei der Erstellung der jährlichen Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung;
- Mitarbeit bei der Erstellung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung;
- Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs bei der Abfallentsorgung sowie Anweisung und Kontrolle der Rechnungsbeträge an das Entsorgungsunternehmen bzw. an den Kreis Wesel;
- Erstellung von Statistiken zur Abfallentsorgung;
- Erlass von Bußgeldbescheiden bei Verstößen gegen die gemeindliche Abfallentsorgungssatzung.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.2 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2010
11.537.01.5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	21.500,00 EUR
11.537.01.5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.700,00 EUR
11.537.01.5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	<u>4.300,00 EUR</u>
Gesamt		27.500,00 EUR

2. Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes, Entgeltgruppe 6 TVöD

a) Entleerung der Straßenpapierkörbe

Durch die Änderung des Landesabfallgesetzes vom 07.02.95 gehören die Kosten für die Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist, zu der Abfallbeseitigung. Die Entleerung der Straßenpapierkörbe erfolgt einmal wöchentlich durch zwei tariflich Beschäftigte des Bauhofes, für die im Durchschnitt je 3 Stunden wöchentlich anzusetzen sind.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit jährlich insgesamt 312 Stunden für die Entleerung der Straßenpapierkörbe tätig.

Es sind folgende Personalkosten für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes anzusetzen:

312 Std. x 22,21 EUR/Std. (Stundensatz bei Schadenersatzforderung der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2010)	=	6.929,52 EUR
--	---	--------------

+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter, Produktbereichsverantwortliche und Schreibkräfte	=	<u>692,95 EUR</u>
--	---	-------------------

gesamt		7.622,47 EUR
---------------	--	---------------------

gerundet		7.620,00 EUR
-----------------	--	---------------------

b) Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle

Gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 Landesabfallgesetz NW ist die Gemeinde zum Einsammeln der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle einschließlich der Auto-, Motorrad- und anderer Zweiradwracks von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken verpflichtet, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich oder nicht vertretbar sind und kein anderer verpflichtet ist.

Durch die Änderung des Landesabfallgesetzes vom 07.02.95 gehören gemäß § 5 Absatz 6 Satz 2 und § 9 Absatz 2 LAbfG insbesondere auch die Kosten für das Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken zu den ansatzfähigen Kosten.

Für die Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle wurden entsprechend der Arbeitsnachweise

im Jahre 1998	=	125,0 Std.	(437 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 1999	=	168,0 Std.	(480 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2000	=	267,5 Std.	(579,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2001	=	173,0 Std.	(485,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),

im Jahre 2002	=	161,0 Std.	(473,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2003	=	353,5 Std.	(665,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2004	=	165,0 Std.	(477,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2005	=	170,0 Std.	(482,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe),
im Jahre 2006	=	226,5 Std.	(538,5 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe) und
im Jahre 2007	=	201,0 Std.	(513,0 Std. abzgl. 312 Std. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe)

von den tariflich Beschäftigten des Bauhofes aufgewendet.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit durchschnittlich 201 Stunden für die Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle tätig.

Es sind folgende Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes anzusetzen:

201 Std. x 22,21 EUR/Std. (Stundensatz bei Schadenersatzforderung der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2010)	=	4.464,21 EUR
+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter, Produktbereichsverantwortliche und Schreibkräfte	=	<u>446,42 EUR</u>
gesamt		4.910,63 EUR
gerundet		4.910,00 EUR

3. Gesamtpersonalaufwendungen 40.030,00 EUR

Für die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 12.530,00 EUR erfolgt eine interne Leistungsverrechnung vom Produktergebnissachkonto 11.537.01 5811200 „Interne Leistungsverrechnung an das Produkt Bauhof (01.111.03)“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03 4811000 „Interne Leistungsverrechnung für Personalaufwendungen von den kostenrechnenden Einrichtungen“.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.2 „Finanzen“ in Höhe von 27.500,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ auf den unter Ziffer 1 genannten Produktergebnissachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 30.10.2009

Giesen

GIESEN

**Anlage 5 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abfallwirtschaft" im Haushaltsjahr 2010**

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Produkt 11.537.01) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.
2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringen für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Produkt 11.537.01) insbesondere folgende Produkte Leistungen:
 - a) Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsservice“
 - b) Produkt 01.111.03 „Bauhof“

3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen, erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsservice“ und 01.111.03 „Bauhof“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ (Produkt 11.537.01) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Abfallwirtschaft“ entfallen gemäß Anlage 4 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.2 „Finanzen“	27.500,00 EUR
b) Tariflich Beschäftigte des Bauhofes	<u>12.530,00 EUR</u>
gesamt	<u>40.030,00 EUR</u>

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Ge- meinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsser- vice“	(27.500 EUR)*	2.750 EUR	5.500 EUR (20 %)	8.250 EUR
Produkt 01.111.03 „Bauhof“	(12.530 EUR)*	1.253 EUR	1.880 EUR (15 %)	3.133 EUR
Summe	(40.030 EUR)*	4.003 EUR	7.380 EUR	11.383 EUR

* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.2 „Finanzen“ in Höhe von 27.500,00 EUR werden direkt beim Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ erfasst. Die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 12.530,00 EUR werden unmittelbar vom Produktergebnissachkonto 11.537.01.5811200 „Interne Leistungsverrechnung für Personalkosten an das Produkt Bauhof (01.111.03)“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.4811000 „Interne Leistungsverrechnung für Personalkosten von kostenrechnenden Einrichtungen“ erstattet. Auf Anlage 4 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 11.537.01 „Abfallwirtschaft“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2010
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
11.537.01.5811500	Interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	01.111.02.4811100	Interne Leistungsverrechnung vom Produkt 11.537.01	8.250 EUR
11.537.01.5811500	Interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	01.111.03.4811100	Interne Leistungsverrechnung vom Produkt 11.537.01	3.133 EUR
Summe				11.383 EUR

Aufgestellt:
Sonsbeck, 20.11.2009

Giesen

GIESEN

Ermittlung der Gebühreneinnahmen**Gebührenbedarfsberechnung 2010**

a)	Gefäßart	Anzahl der Gefäße Restmüll	x	Volumengebühr	=	Gebühreneinnahmen
	80 l / 13 Entl.	980		112,44 €		110.191,20 €
	80 l / 26 Entl.	583		224,88 €		131.105,04 €
	120 l / 13 Entl.	440		168,60 €		74.184,00 €
	120 l / 16 Entl.	533		337,20 €		179.727,60 €
	240 l / 13 Entl.	12		337,20 €		4.046,40 €
	240 l / 26 Entl.	182		674,40 €		122.740,80 €
	1.100 l / 13 Entl.	0		1.546,08 €		- €
	1.100 l / 26 Entl.	10		3.092,16 €		30.921,60 €
	2.500 l / 26 Entl.	0		7.027,92 €		- €
	2.500 l / 52 Entl.	0		14.055,84 €		- €
	5.000 l / 26 Entl.	0		14.055,84 €		- €
	5.000 l / 52 Entl.	0		28.111,68 €		- €
	Zwischensumme	2.740				652.916,64 €
b)	Gefäßart	Anzahl der Gefäße Bio-Tonne	x	Volumengebühr	=	Gebühreneinnahmen
	120 Liter	1.216		50,16 €		60.994,56 €
	240 Liter	474		100,32 €		47.551,68 €
	Zwischensumme	1.690				108.546,24 €
c)	Mietkosten für Restmüllbehälter				=	8.818,85 €
d)	Miet- und Reinigungskosten für die Bio-Tonnen				=	11.547,62 €
e)	Verwaltungskosten				=	54.713,00 €
f)	Gebühr für zusätzliche Papiertonnen				=	6.800,00 €
g)	Kostenersatz für die Entsorgung von verbotswidrig abgelagertem Abfall				=	100,00 €
h)	Erstattung von Erlösen aus der Altpapierverwertung				=	25.000,00 €
i)	Erträge aus der Erstattung Elektronikschrottverwertung				=	150,00 €
j)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallwirtschaft"				=	90.000,00 €
Gesamteinnahmen						958.592,35 €

Satzung vom 16.12.2009

zur 18. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 22.12.1993

Aufgrund

der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380),

der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394),

der §§ 5 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2008 (GV. NRW. S. 460), in Verbindung

mit § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck vom 18.02.2000,

hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 folgende Satzung zur 18. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sonsbeck beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absätze 2 - 4 erhalten folgende neue Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt jährlich für einen Restmüllbehälter:

1.	80 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	22,92 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	112,44 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	224,88 EUR
2.	120 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	22,92 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	168,60 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	337,20 EUR
3.	240 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	23,64 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	337,20 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	674,40 EUR

4.	1.100 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	46,44 EUR
	a) bei 13 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	1.546,08 EUR
	b) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	3.092,16 EUR
5.	2.500 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	80,28 EUR
	a) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	7.027,92 EUR
	b) bei 52 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	14.055,84 EUR
6.	5.000 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	140,76 EUR
	a) bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	14.055,84 EUR
	b) bei 52 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	28.111,68 EUR

(3) Die Gebühr beträgt jährlich für einen braunen Abfallbehälter (Bio-Tonne):

1.	120 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	6,48 EUR
	bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	50,16 EUR
2.	240 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	7,44 EUR
	bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	100,32 EUR
3.	1.100 l-Abfallbehälter	=	Grundgebühr	33,12 EUR
	bei 26 Entleerungen/Jahr	=	Gebühr nach Volumen	460,20 EUR

(4) Die Gebühr beträgt jährlich für zusätzlich beantragte grüne Abfallbehälter (Papier und Pappe) je Gefäß:

1.	240 l-Abfallbehälter	=	Gebühr nach Volumen	9,24 EUR
	bei 13 Entleerungen/Jahr			
2.	1.100 l-Abfallbehälter	=	Gebühr nach Volumen	42,48 EUR
	bei 13 Entleerungen/Jahr			

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Sonsbeck wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sonsbeck, 16.12.2009

GIESBERS, Bürgermeister

Gebührenübersicht 2010

Restmüllgefäße	Gebührenbedarfsberechnung 2010		
	Grundgebühr	Volumengebühr	gesamt
70-l-Abfallsack	1,43 €	7,57 €	9,00 €
80 l/13 Entl.	22,92 €	112,44 €	135,36 €
80 l/26 Entl.	22,92 €	224,88 €	247,80 €
120 l/13 Entl.	22,92 €	168,60 €	191,52 €
120 l/26 Entl.	22,92 €	337,20 €	360,12 €
240 l/13 Entl.	23,64 €	337,20 €	360,84 €
240 l/26 Entl.	23,64 €	674,40 €	698,04 €
1.100 l/13 Entl.	46,44 €	1.546,08 €	1.592,52 €
1.100 l/26 Entl.	46,44 €	3.092,16 €	3.138,60 €
2.500 l/26 Entl.	80,28 €	7.027,92 €	7.108,20 €
2.500 l/52 Entl.	80,28 €	14.055,84 €	14.136,12 €
5.000 l/26 Entl.	140,76 €	14.055,84 €	14.196,60 €
5.000 l/52 Entl.	140,76 €	28.111,68 €	28.252,44 €

Bio-Tonne	Gebührenbedarfsberechnung 2010		
	Grundgebühr	Volumengebühr	gesamt
120 l/26 Entl.	6,48 €	50,16 €	56,64 €
240 l/26 Entl.	7,44 €	100,32 €	107,76 €
1.100 l/26 Entl.	33,12 €	460,20 €	493,32 €

Gebührenvergleich Restmüllbehälter 2009 zu Gebühr 2010

Restmüllgefäße	Gebühr 2009	Gebühr 2010	mehr/weniger
70-l-Abfallsack	9,00 €	9,00 €	0,00 €
80 l/13 Entl.	136,32 €	135,36 €	-0,96 €
80 l/26 Entl.	249,60 €	247,80 €	-1,80 €
120 l/13 Entl.	192,96 €	191,52 €	-1,44 €
120 l/26 Entl.	362,88 €	360,12 €	-2,76 €
240 l/13 Entl.	363,60 €	360,84 €	-2,76 €
240 l/26 Entl.	703,44 €	698,04 €	-5,40 €
1.100 l/13 Entl.	1.605,12 €	1.592,52 €	-12,60 €
1.100 l/26 Entl.	3.163,68 €	3.138,60 €	-25,08 €
2.500 l/26 Entl.	7.164,84 €	7.108,20 €	-56,64 €
2.500 l/52 Entl.	14.249,28 €	14.136,12 €	-113,16 €
5.000 l/26 Entl.	14.309,76 €	14.196,60 €	-113,16 €
5.000 l/52 Entl.	28.478,64 €	28.252,44 €	-226,20 €

Gebührenvergleich Bio-Tonne 2009 zu Gebühr 2010

Bio-Tonne	Gebühr 2009	Gebühr 2010	mehr/weniger
120 l/26 Entl.	52,56 €	56,64 €	4,08 €
240 l/26 Entl.	102,36 €	107,76 €	5,40 €
1.100 l/26 Entl.	482,16 €	493,32 €	11,16 €